

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/087/2026/I-61
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Wirtschaft und Stadtplanung

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	12.05.2026	geändert beschlossen	
Ausschuss für Gesundheit, Bildung und Soziales	02.06.2026	Kenntnis genommen	
Ausschuss für Kultur und Sport	03.06.2026	Kenntnis genommen	
Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	04.06.2026	Kenntnis genommen	
Ausschuss für Bürgeranliegen, öffentliche Sicherheit und Umwelt	09.06.2026	Kenntnis genommen	
Jugendhilfeausschuss	11.06.2026	Kenntnis genommen	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Stadtgrün und Mobilität	11.06.2026	Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0 ungeändert beschlossen	

Titel:

Integriertes Stadtentwicklungskonzept Dessau-Roßlau 2040 (INSEK 2040) -
Offenlagebeschluss zur Entwurfsfassung

Beschluss:

Die Öffentlichkeit, Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden über den Entwurf des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes 2040 der Stadt Dessau-Roßlau in der Fassung von Mai 2026 (**Anlage 2 inkl. Anhang 1-2**) unterrichtet. Ihnen wird die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Gesetzliche Grundlagen:	§1 Abs. 6, Nr.11 BauGB; § 164 BauGB; 171b Abs. 2
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	BV/059/2024/I-61: Bestätigung des Beirats für die Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts Dessau-Roßlau (INSEK-Beirat) IV/009/2024/I-61 Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts (INSEK) Dessau-Roßlau 2025 – 1. Zwischenbericht zum geplanten zeitlichen Ablauf sowie zu Einbindung von Stadtrat und Stadtgesellschaft BV/329/2024/I-61 Vergabe von freiberuflichen Leistungen – INSEK-Fortschreibung BV/191/2023/I-61 Bestätigung der Aufgabenstellung und Bindungsermächtigung für die Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Dessau-Roßlau
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input checked="" type="checkbox"/>	W1, W3 W5, W6, W7, W10, W11, W12, W13, W14, W17
Kultur, Freizeit und Sport	<input checked="" type="checkbox"/>	K1, K3, K4, K5, K8
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input checked="" type="checkbox"/>	S2, S3, S4, S5, S6, S7, S8, S9, S10
Handel und Versorgung	<input checked="" type="checkbox"/>	H1, H3, H4, H5, H6, H7, H8, H11
Landschaft und Umwelt	<input checked="" type="checkbox"/>	L1, L2, L3, L4 L5, L6, L7, L8; L9
Soziales Miteinander	<input checked="" type="checkbox"/>	M1, M2, M3, M4, M5, M7, M8, M9, M10

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>
------------------------------------	--------------------------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
----------------------------------	-------------------------------------

Relevanz für die BUGA

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist BUGA-relevant	<input checked="" type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Dezernat 1 erfolgt	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht BUGA relevant	<input type="checkbox"/>
---------------------------------	--------------------------

Fördermittel

Bedeutung		Bemerkung
Prüfung ist erfolgt	[]	nicht relevant

Prüfung ist nicht erfolgt	[]
---------------------------	-----

Finanzbedarf/Finanzierung:

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit und Beteiligung wichtiger Träger öffentlicher Belange erzeugt keine zusätzlichen Kosten. Entstehende Kosten für Externe werden durch den Mittelrahmen für das beauftragte Planungsbüro gem. BV/059/12024/I-61 abgedeckt.

Zusammenfassung/Fazit:

Ziel dieser Beschlussvorlage ist es, den Entwurf des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Dessau-Roßlau 2040 in ein formalisiertes Beteiligungsverfahren zu geben, in dem Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange ihre Stellungnahmen dazu abgeben können.

Zugleich wird damit der nächste Verfahrensschritt zur Fortschreibung des bisherigen INSEK 2025 vollzogen, um auf Basis einer breit abgestützten Beteiligung die strategischen Ziele, Schwerpunkträume und Maßnahmenbündel der Stadtentwicklungsstrategie 2040 zu konsolidieren und die Voraussetzungen für eine spätere politische Beschlussfassung sowie die Inanspruchnahme von Städtebaufördermitteln zu schaffen.

Begründung: siehe Anlage 1

Dr. Robert Reck
Oberbürgermeister

beschlossen im
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Stadtgrün und Mobilität am:

Eiko Adamek

Ausschussvorsitzender

Anlage 1:

Anlass der INSEK-Fortschreibung und Aufgaben des INSEK

Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept 2040 (INSEK 2040) bildet als Dachstrategie eine elementare Grundlage für die Planung und Steuerung der Stadtentwicklung in den kommenden 10 bis 15 Jahren. Bei der Fortschreibung steht die Überprüfung der strategischen Ziele der Stadtentwicklung sowie die Festlegung neuer Schwerpunktprojekte und die Überprüfung der bisherigen Fokusräume im Mittelpunkt. Hintergrund sind notwendige Anpassung an die Veränderungen wirtschaftlicher, soziodemografischer, ökologischer und finanzpolitischer Rahmenbedingungen der Stadtentwicklung sowie der erreichte Umsetzungsstand des INSEK 2025.

Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept dient der ressortübergreifenden Abstimmung zur strategischen Ausrichtung der Stadtentwicklung sowie zur Definition von entsprechenden Fokusräumen und Schwerpunktmaßnahmen im Stadtgebiet. Es bildet eine Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Städtebaufördermitteln (u.a. nach § 171b BauGB) und ist zudem mittlerweile oft wichtig für die Antragsstellungen in Bezug auf viele weitere Förderprogramme von Land, Bund und EU. Außerdem erfüllt es weitere wichtige Aufgaben.

So dient es

- der Darstellung und das Monitoring zentraler Entwicklungen der Stadt Dessau-Roßlau seit Verabschiedung des letzten INSEK,
- der Definition strategischer Ziele der Stadtentwicklung und Entwicklungsleitlinien auf Basis einen räumlichen Leibildes,
- der Bestimmung strategischer Handlungsfelder und deren Untersetzung mit Handlungsansätzen und Maßnahmenvorschlägen,
- als Orientierungsrahmen für ein zielgerichtetes und abgestimmtes Handeln von Verwaltung und Politik in einem kurz-, mittel- und längerfristigen Zeithorizont sowie
- als Abstimmungsgrundlage und Kommunikationsangebot für die zahlreichen externen Akteure als Partner der Stadtentwicklung.

Bisheriger Beteiligungsprozess

Der Stadtrat hat die Fortschreibung am 31.08.2023 beschlossen (BV/191/2023/I-61). Am 28.11.2023 wurde ein Planungsbüro beauftragt (BV/329/2023/I-61). In die Erarbeitung des INSEK-Entwurfs wurden die Verwaltung, kommunale Unternehmen sowie Akteure aus Wirtschaft, Wohnen, Kultur, Sport, Zivilgesellschaft, Hochschule und Umwelt einbezogen. Dies erfolgte unter anderem über Interviews mit Vertretern der Stadtgesellschaft und Verwaltungsspitze, mehrere Fachkonferenzen des INSEK-Beirats, Projektgruppensitzungen und Fachworkshops mit den relevanten Fachämtern, Gespräche mit Orts- und Stadtbezirksbeiräten, einen INSEK-Bürgerdialog mit begleitender Online-Beteiligung sowie wiederkehrende Berichterstattungen im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr.

Für den vorliegenden Entwurf der Fortschreibung des INSEK wurden im Zuge des Beteiligungsprozesses zunächst eine Analyse der Umsetzung des INSEK 2025 sowie der aktuellen Sachstände und Planungen der Fachämter sowie eine umfassende Stärken-Schwächen-Chancen-Risiko-Analyse der vielfältigen Themenfelder der Stadtentwicklung erstellt. Auf dieser Basis wurden unter Einbindung vielfältiger Akteure die zentralen Eckpunkte der Stadtentwicklungsstrategie 2040 mit einem Zielgerüst, einem demographischen Leitszenario und einem räumlichen Leitbild für Dessau-Roßlau bis 2040 erarbeitet. Außerdem wurden vier strategische Handlungsfelder mit entsprechenden Maßnahmenbündeln zur praktischen Umsetzung entwickelt.

Zweck, Form und Dauer der Offenlage

Zur Sicherstellung einer gerechten Abwägung der öffentlichen und privaten Belange nach § 1 Abs. 7 BauGB und im Hinblick auf die Anforderungen an ein städtebauliches Entwicklungskonzept nach § 171b Abs. 2 BauGB wird der Konzeptentwurf in einem der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB nachgebildeten Verfahren öffentlich ausgelegt. Frist und Ablauf der Auslegung (Dauer, Ort, Hinweise zu Äußerungsmöglichkeiten) orientieren sich inhaltlich an § 3 Abs. 2 BauGB, ohne dass es sich beim INSEK selbst um einen Bauleitplan im Sinne des ersten Teils des BauGB handelt.

Die Offenlage des INSEK-Entwurfs erfolgt im Zeitraum 16.06.2026 bis 24.08.2026. Der Konzeptentwurf wird dazu im Rathaus Dessau und in Roßlau ausgelegt sowie im Online-Portal zur Bürgerbeteiligung veröffentlicht. Die Offenlage soll der Bürgerschaft, interessierten Akteuren der Stadtgesellschaft, den Stadtbezirks- und Ortschaftsräten sowie den Trägern öffentlicher Belange die Möglichkeit geben, den Entwurf des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Dessau-Roßlau zu prüfen sowie dazu Stellung zu nehmen bzw. Hinweise zu geben. Die Unterlagen zur Offenlage umfassen den Entwurf des INSEK Dessau-Roßlau 2040 samt Anhang - bestehend aus der INSEK-Maßnahmenliste und den Steckbriefen der Ortsteile und Stadtbezirke - (**Anlage 2 inkl. Anhang 1-2**). Ergänzend ist am 29. Juni 2026 ein zweiter öffentlicher INSEK-Bürgerdialog vorgesehen.

Die eingehenden Anregungen werden unter sachlichen Gesichtspunkten abgewogen und einer Entscheidung über ihre Behandlung im INSEK zugeführt. Die Ergebnisse des Abwägungsprozesses fließen in die Erstellung des finalen INSEK 2040 ein, das voraussichtlich bis Ende Oktober 2026 in die politischen Gremien der Stadt eingebracht wird.

Anlage 2 INSEK-Entwurf

Anhang 1 INSEK-Maßnahmenliste

Anhang 2 Steckbriefe der Ortsteile und Stadtbezirke

